

A N T W O R T

zu der

Anfrage des Abgeordneten Ralf Georgi (DIE LINKE.)

betr.: Tierversuche im Saarland

Vorbemerkung des Fragestellers:

„Im Dezember 2009 hatte die damalige Landesregierung auf meine Anfrage zum Thema Tierversuche (Drucksache 14/29) unter anderem angekündigt, sich für eine Verminderung der Versuche einzusetzen.“

Die Landesregierung hatte in der Antwort auf meine Anfrage (Drucksache 14/65) angekündigt, auf die Anwendung alternativer Testmethoden zu drängen. Welche Schritte sind seitdem in Angriff genommen worden? Welche Fortschritte wurden erzielt?

Zu Frage 1:

Die saarländische Landesregierung ist aktiver Partner der Tierschutzkommission des Landes und nimmt an ihren Sitzungen regelmäßig teil. Die Tierschutzkommission steht den Genehmigungsverfahren von Tierversuchen im Saarland mit ihrem Fachwissen beratend zur Seite. Dies umfasst u.a. die Prüfung der beantragten Versuchsvorhaben auf den aktuellen Stand der wissenschaftlichen Kenntnis sowie die mögliche Anwendung alternativer, weniger invasiver Methoden oder Verfahren. Darüber hinaus besteht ein Austausch mit der Firma Pharmacelsus in Saarbrücken, welche Alternativmethoden erarbeitet.

Wie viele und welche Arten von Tieren wurden seit 2009 jährlich im Saarland für Tierversuche „verbraucht“?

Zu Frage 2:

Anzahl der verwendeten Wirbeltiere gemäß Meldeverpflichtung nach Versuchstiermeldeverordnung:

	2009	2010	2011
Mäuse	16.322	19.941	23.992
Ratten	2.857	2.268	2.748
Meerschweinchen		56	33
Hamster	131	68	15
Kaninchen	79	72	115
Schweine	40	24	33
Schafe	12		
Amphibien	3		7
Wachteln		1	
andere Vögel		5	3
Fische			2

Wie schätzt die Landesregierung die weitere Entwicklung von Tierversuchen im Saarland ein? Ist in absehbarer Zeit mit einer verstärkten Reduzierung bzw. einer völligen Einstellung der Versuche zu rechnen?

Zu Frage 3:

Die folgende Tabelle gibt die gemäß § 8 Absatz 1 des Tierschutzgesetzes genehmigten Versuchsvorhaben wieder:

2009	2010	2011
51	72	58

In 2012 wurden bisher 31 Anträge auf Genehmigung eines Versuchsvorhabens bei der Behörde eingereicht. Es ist davon auszugehen, dass sich die Zahl bis Ende 2012 auf eine Gesamtzahl zwischen 50 und 60 Anträgen einpendeln wird und somit im allgemeinen Trend der letzten Jahre liegt.

Von einer völligen Einstellung der genehmigungspflichtigen Tierversuche ist derzeit nicht auszugehen, jedoch soll der Tierschutz für Versuchstiere weiter ausgebaut werden.

Für den November dieses Jahres ist die Umsetzung der Richtlinie 2010/63 der Europäischen Union zum Schutz von Versuchstieren durch Änderung des Tierschutzgesetzes sowie der Verabschiedung einer Tierschutz-Versuchstierverordnung geplant. Es werden neue Regelungen in einzelnen für den Tierschutz wichtigen Punkten getroffen, die über den bestehenden hohen Tierschutzstandard in Deutschland hinausgehen. Dazu gehören u.a. gesonderte Bestimmungen für in Versuchen verwendete nicht-menschliche Primaten, das grundsätzliche Verbot von Versuchen mit länger anhaltenden, starken Schmerzen und die Ausweitung des Anwendungsbereichs auf Föten von Säugetieren im letzten Drittel der Trächtigkeit.